



Foto: Michael Bührke / pixelo.de

Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL

Tätigkeitsbericht 2020

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Laura-Sophie Putschies



Lippeimpuls

Stiftung der Hochschulgesellschaft für
die Technische Hochschule OWL

>> Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Idee der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	3
3 Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe stellt sich vor	3
3.1 Stiftungszweck	3
3.2 Vorstand	3
3.3 Förderprojekte.....	4
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	5
3.5 Finanzen	5
4 Ausblick.....	8
5 Jahresabschluss 2020	9
6 Satzung	10

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Im Jahr 2020 können wir auf 125 Jahre Stiftungsarbeit zurückblicken. Vielleicht wundern Sie sich an dieser Stelle, wurde unsere Stiftung Standortsicherung doch 2001 gegründet. Und doch stimmt die Jahreszahl, nehmen wir unsere treuhänderisch verwalteten Stiftungen und Stiftungsfonds dazu. So durften wir in den fast 20 Jahren weitere Stiftungen bei der Gründung begleiten und verwalten heute mit unserer „Mutterstiftung“ neun Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds treuhänderisch. Unter dem Motto „Gemeinsam stiften und Impulse geben“ starteten wir vor fast 20 Jahren in das Stiftungsleben. Themen wie Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und seit einiger Zeit auch Ehrenamt sind für uns mehr als reine Schlagworte. Für uns bedeuten sie 768 unterschiedliche Projekte in diesen Themenfeldern, die wir mit über 9,6 Millionen Euro im Kreis Lippe unterstützt haben. Gleichzeitig liegt uns am Herzen, stifterisches Engagement zu fördern, Gutes zu tun und andere in ihrem Wirken zu begleiten und zu unterstützen.

Wenn wir das Jahr 2020 in einem Wort benennen sollten, lautet dies: Veränderung. Mit neuer personeller Unterstützung durch Laura-Sophie Putschies sind wir in das Stiftungsjahr 2020 gestartet. Wir hatten den Kopf voller Ideen, einen Fahrplan für die Umsetzung der neuen und alten Projekte sowie begeisterte Partner, die uns in unserem Tun unterstützt haben. Uns war und ist es wichtig, die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer lippischen Schulen zu unterstützen, ihnen die Möglichkeit zum Vernetzen zu bieten und ihnen gleichzeitig das entsprechende Handwerkszeug für ihr tägliches Wirken mit auf den Weg zu geben. So fand mit rund 100 teilnehmenden Pädagogen aus allen lippischen Schulen im Februar 2020 die Veranstaltung „Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort“ statt. Anstatt daran anknüpfende Formate zu starten, zogen wir anschließend ins Homeoffice um. Die weiteren Sitzungen und Termine führten wir online oder schriftlich durch und ein Großteil unserer geplanten und zugesagten Projekte verschob sich oder wurde abgesagt.

Doch jeder Weg ist auch nur ein Vorschlag und so galt es sich aktiv mit den aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, sich auf die eigenen Beweggründe zu konzentrieren und zu schauen, wie Stiftungsarbeit momentan erfolgen kann. Und so initiierten wir beispielsweise mit der Finke-Stiftung getreu dem Motto „Jung trifft Alt“ im Sommer eine Bastelaktion, bei der Kinder aus dem Kalletal für ältere Menschen aus den Senioreneinrichtungen über 130 Aufmerksamkeiten gebastelt haben. Wir haben das 15-jährige Jubiläum unserer Stiftung „Für Lippe“ virtuell gefeiert und ihr Gründungsprojekt „Kinder(t)räume“ neu aufleben lassen. Darüber hinaus haben wir, um Kultureinrichtungen und Institutionen im Kreis Lippe zu unterstützen und gleichzeitig Familien mit kleinen Kindern die Vorweihnachtszeit zu versüßen, einen virtuellen Adventskalender gemeinsam mit der Stiftung „Für Lippe“ und vielen regionalen Projektpartnern gestaltet. Alle Projektideen haben großen Anklang gefunden und uns in unserem Tun bestärkt. Denn auch in diesem Jahr steht wieder ein besonderes Highlight vor der Tür: unsere Stiftung Standortsicherung feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Und so heißt es auch in diesem Jahr, Ärmel hochkrempeln und weiter geht es. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Zukunft stiften.

2 Die Idee der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Seit 46 Jahren fördert die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e. V. die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in ihrer Entwicklung und unterstützt die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den unterschiedlichen Studiengängen.

Um ihr Engagement in diesem Rahmen weiter zu intensivieren, hat sie am 4. Mai 2018 eine Treuhandstiftung gegründet. Mit der Verwaltung der Stiftung wurde die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe betraut.

3 Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ trägt den Zielen der Hochschulgesellschaft Rechnung und widmet sich der Förderung sowie Unterstützung der TH OWL bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung.

Förderungen fließen zum Beispiel in Stipendien, die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher, in die Unterstützung von Forschungsvorhaben und in die Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten.

Wichtig ist der Stifterin auch, die Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft weiter verstärkt in den Dialog zu bringen.

3.2 Vorstand

Der Vorstand der Stiftung besteht aus sieben Personen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder des Vorstands sind Prof. Dr. Andreas Niegel, Vorstandsvorsitzender der Hochschulgesellschaft (Vorsitzender), Klaus Drücker, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (stv. Vorsitzender), Prof. Dr. Dieter Dresselhaus, Präsident der Hochschulgesellschaft, Prof. Dr. Jürgen Krahl, Präsident der TH OWL, Prof. Dr. Sven Hinrichsen, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft, Marc-Henning Galperin, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft und Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin der Treuhänderin.

Der Vorstand traf sich am 26. November 2020 coronabedingt in einer Videokonferenz zu seiner Sitzung. Themen der Sitzung waren die Berichterstattung der Treuhänderin über Förderprojekte, Werbemaßnahmen und Finanzplanung sowie das Stiftungsvermögen. Zudem

wurde über die Mittelverwendung im Jahr 2020 entschieden. Beschlossen wurde die Verwendung der Stiftungsmittel in Höhe von 3.000 Euro für die Erneuerung der Technik des Campusradios. Umgesetzt wird dies erst im Jahr 2021.

3.3 Förderprojekte

Die Stiftung hat 2019 erstmals eine Projektförderung beschlossen. Gefördert wurde das Projekt **Formular Sailing** mit 4.500 Euro, das im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Projektleiter ist Professor Adrian Riegel mit dem Lehrgebiet Holzbearbeitungsmaschinen und -technologien (Produktionsmethoden und -maschinen (Holzindustrielle Produktionstechnologien)) an der TH OWL.

Justus Doerfert, der im Bachelor Holztechnik an der TH OWL studiert, hatte im Frühjahr 2019 die Idee, ein Boot zu bauen. Aus ersten Zeichnungen per Hand entstand mit Hilfe weiterer Studierender ein komplexes 3D-Modell am Computer. Daraufhin wurde ein Prototyp gebaut. Im Januar haben die Studierenden den Prototyp ihres Bootes auf der weltgrößten Wassersportmesse „boot“ in Düsseldorf vorgestellt. Die Lemgoer



wollten bei Bootsbauern Werbung für den Werkstoff Holz bei schnellen Booten machen.

Das Boot haben sie daraufhin vom Ruder bis zum Mast selbstständig gebaut – das meiste ist aus Holz. Anders als bei der üblichen Bauweise von Regattaboote entstand so möglichst wenig Abfall. Die verschiedenen Holzarten für ihr Boot haben die Studierenden je nach Anspruch an das Material ausgewählt. Der Baum des Bootes ist aus Esche, der Mast aus Oregon Pine. Für die Beplankung hat das Team aus drei verschiedenen Holzarten einen eigenen Holzwerkstoff hergestellt. In dem Boot sind auch Hölzer verbaut, die normalerweise nicht im Schiffbau verwendet werden. Die hat das Team zum Beispiel durch den Einsatz von Klebstoffen so behandelt, dass keine Feuchtigkeit eindringen kann.

Das fertige Boot ist rund viereinhalb Meter lang, etwa zwei Meter breit und hat eine Segelfläche von rund 30 Quadratmetern. Weil Regatta-Boote schnell und deshalb leicht sein müssen, sollte das Skiff nicht mehr als 100 Kilo wiegen. Dies hat funktioniert. Die Materialkosten schätzt das Team auf rund 9.000 Euro. Dazu kommen noch viele Stunden Arbeitszeit. Rund 60 Studierende haben sich insgesamt mit dem Boot beschäftigt – im Studium und in ihrer Freizeit.

Die Jungfernfahrt fand 2020 auf dem Steinhuder Meer statt. Das Ergebnis: das Boot fährt gut! Das war bei den herausfordernden Bedingungen nicht selbstverständlich. Wenig Wind aus ständig wechselnden Richtungen erschwerte die erste Fahrt auf dem Wasser.

Ursprünglich sollte das Rennboot diesen Sommer beim Vela Cup antreten. Bei der Regatta am Gardasee dürfen nur Boote an den Start gehen, die mindestens zu 75 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen gebaut sind. Aufgrund von Corona wurde der Vela Cup kurzfristig abgesagt. So bleibt dem Team jetzt mehr Zeit, das Boot auf Herz und Nieren zu prüfen und für einen möglichen Regatta-Start 2021 fit zu machen.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle hat auf der Internetseite der Stiftung Standortsicherung den Website-Eintrag der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL aktualisiert. Zudem wurde der Wikipedia-Artikel der Stiftung Standortsicherung um die Treuhandstiftung ergänzt. Eine Agentur hat einen Stiftungsflyer erstellt. Exemplare sind bei der Stiftung und der Hochschule erhältlich. Über das erste Projekt der Stiftung wurde in der Presse berichtet.

3.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zu Jahresbeginn über ein Kapital in Höhe von 250.288,28 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Sie erhielt eine Zustiftung über 50.000 €.

Das Stiftungsvermögen ist wie im Vorjahr angelegt in den Fonds Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka-Stiftungen Balance, Deka Nachhaltigkeit Aktien, FvS-foundation defensive und Deka-Nachhaltigkeit Kommunal. Die Zustiftung wurde in zwei Aktienanleihen der Deutschen Post und von RWE mit einjähriger sowie einem Zertifikat mit sechsjähriger Laufzeit angelegt (vgl. folgende Vermögensübersicht).

Vermögensübersicht zum 31.12.2020			
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	49.420,22 €	Stiftungskapital	200.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	79.396,80 €	Zustiftung	100.288,28 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	19.060,01 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	3.000,00 €
FvS-Foundation defensive	51.255,60 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	50.288,28 €	Umschichtungsrücklage	
Express Zertifikat Relax	20.000,00 €	Mittelvortrag aus 2019	201,56 €
Deutsche Post Aktienanleihe	15.000,00 €	Jahresergebnis 2020	-485,35 €
RWE Aktienanleihe	15.000,00 €		
Girokonto (DE40 4825 0110 0008 0395 88)	3.583,58 €		
Summe	303.004,49 €		303.004,49 €

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der Depotwert zum 31.12.2020 beträgt 300.762 €. Damit verzeichnen die Anlagen in Summe im Vergleich zum Einstandswert einen Gewinn von 1.341 € und im Vergleich zum Vorjahr von 587 €, wobei sich v. a. der Deka Nachhaltigkeit Aktien positiv entwickelte.

Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 1,27% erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten kaum Kursgewinne erzielt werden (0,23%), die Erträge lieferten einen Performancebeitrag von 1,04%. Der Stiftungsfonds Flossbach von Storch war dabei mit 2,32% der erfolgreichste gefolgt vom Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit (2,01%), der in 2020 deutlich mehr ausschüttete als im Vorjahr.

Anlage	Kurswert 31.12.20	Veränderung zum EK	Veränderung zum Vorjahr	Kaufkurswert
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	47.250,00 €	-2.170,22 €	-2.133,60 €	49.420,22 €
Deka Stiftungen Balance CF	79.030,00 €	-366,80 €	350,00 €	79.396,80 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	23.815,00 €	4.754,99 €	2.999,70 €	19.060,01 €
FvS-Foundation defensive	51.238,00 €	-17,60 €	-479,60 €	51.255,60 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	49.777,38 €	-510,90 €	-149,34 €	50.288,28 €
Express Zertifikat Relax	19.980,00 €	-20,00 €		20.000,00 €
Deutsche Post Aktienanleihe	14.886,00 €	-114,00 €		15.000,00 €
RWE Aktienanleihe	14.785,50 €	-214,50 €		15.000,00 €
Summe	300.761,88 €	1.340,97 €	587,16 €	299.420,91 €

Die am 10.10.2018 vereinbarten Anlagerichtlinien der Stiftung sehen vor, dass es in erster Linie Ziel des Vermögensmanagements ist, möglichst hohe regelmäßige Erträge zur Finanzierung der Stiftungsaufgaben zu erwirtschaften. Unter dieser Prämisse soll das Stiftungsvermögen in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten erhalten werden. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu achten. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 308.980 € Ende 2020 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 300.288 € bzw. 300.762 € zu Kurswerten. D.h. das Stiftungsvermögen ist aktuell nominal erhalten, für den realen Erhalt müsste zukünftig Geld in die freie Rücklage eingestellt werden.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Da die Stiftung in der Regel in Fonds investiert und die Aktienanleihen nur 5% umfassen, ist eine ausreichende Streuung gegeben.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 40% des Vermögens und Immobilien bis zu 10% des Vermögens (direkt oder indirekt über

Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren maximale Aktienquoten (Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka-Stiftungen Balance und Deka-Nachhaltigkeit Kommunal 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 37% bzw. zum Ende 2020 32,7% (Ist-Quote).

Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden. Dies erfolgt insbesondere über die beiden Fonds Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit und Deka Nachhaltigkeit Aktien.

Einnahmen

Im Jahr 2020 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 3.114,65 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Kaufkurs	Kaufkurswert	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	58,8336 €	49.420,22 €	19.04.2020	1,19 €	995,57 €
Deka Stiftungen Balance CF	56,7120 €	79.396,80 €	17.01.2020	0,10 €	140,00 €
			17.04.2020	0,10 €	140,00 €
			17.07.2020	0,10 €	140,00 €
			16.10.2020	0,20 €	280,00 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	173,27 €	19.060,01 €	18.12.2020	0,10 €	11,00 €
FvS-Foundation defensive	116,49 €	51.255,60 €	15.12.2020	2,70 €	1.188,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	63,98 €	50.288,28 €	18.12.2020	0,28 €	220,08 €
Express Zertifikat Relax	100,00 €	20.000,00 €	09.02.2021	1,50%	
Deutsche Post Aktienanleihe	100%	15.000,00 €	02.12.2021	3,20%	
RWE Aktienanleihe	100%	15.000,00 €	02.12.2021	3,90%	
Summe		299.420,91 €			3.114,65 €

Für Depotgebühren waren 375,60 €, für die Kundenkarte 9,97 € und die Treuhandverwaltung 214,43 € zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 2.514,65 €, der auch dem Jahresergebnis entspricht (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2020).

Zzgl. dem Mittelvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 201,56 € standen damit im Jahr 2020 für die Stiftungsarbeit rund 2.716 € zur Verfügung

Mittelverwendung

Die Förderung des Projekts „Formular Sailing“ über 4.500 € aus dem Vorjahr wurde ausbezahlt. Außerdem wurde eine Förderung des Projekts „Technik Campusradio“ über 3.000 € zugesagt, deren Auszahlung jedoch erst im Jahr 2021 erfolgt. Insofern ist hierfür eine Zweckrücklage gebildet worden. Da die Fonds zum Jahresende deutlich weniger als im Vorjahr ausgeschüttet haben, besteht eine geringfügige Mittelüberverwendung in Höhe von 283,79 €.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2020 auf 3.583,58 € und umfasst o. g. Zweckrücklage (3.000 €), die Mittelüberverwendung (283,79 €) sowie noch nicht angelegtes Stiftungsvermögen (867,37 €).

4 Ausblick

Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe wird auch im nächsten Jahr den wissenschaftlichen Nachwuchs in unserer Region und die Entwicklungsvorhaben der Technischen Hochschule OWL unterstützen.

5 Jahresabschluss 2020

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL 01.01.2020 – 31.12.2020

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		2.514,65 €
	Erträge Stiftungsvermögen	3.114,65 €
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-385,57 €
	Verwaltungsvergütung Treuhänder	-214,43 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		2.514,65 €
Mittelverwendung		-4.500,00 €
Jahresergebnis		-1.985,35 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL 01.01.2020 – 31.12.2020

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	201,56 €
+/- Jahresergebnis	-1.985,35 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	4.500,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-3.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	0,00 €
	<hr/>
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	-283,79 €

6 Satzung

Präambel

Die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. hat die Stiftung gegründet, um die Entwicklung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingerichteten Studiengängen ideell und materiell zu unterstützen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Austausch zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Um diese Ziele zu verwirklichen, bemüht sich die Stiftung um weitere Zustiftungen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Hochschule Ostwestfalen-Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gemeinnütziger Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Form der Förderung und Unterstützung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO. Weiterer Zweck ist die Mittelbeschaffung i.S.d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts.
- (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - Förderung wissenschaftlich begabter Kinder und Jugendlicher,
 - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien oder Beihilfen zu Studienaufenthalten,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Geräte und Materialien,
 - Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Professoren, Dozenten, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal,
 - Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten, z.B. bei der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschung,
 - Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und interessierter Öffentlichkeit durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen.
- (4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstaussstattung.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Zustiftungen sind, auch in der Form von Sachwerten, möglich. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Steuerrechtlich zulässige Rücklagen können gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) ganz oder teilweise dem Vermögen oder dem ungeschmälert zu erhaltenden Vermögen zugeführt werden.
- (2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch die Zuwendende/den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin/vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6

Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 7

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Die Stiftung hat einen Vorstand. Er besteht aus sieben Personen. Dem Vorstand gehören an:
 - a) als geborenes Mitglied der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. als Vertreter der Stifterin,
 - b) als geborenes Mitglied der Präsident der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe,
 - c) als geborenes Mitglied der Präsident der Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
 - d) drei weitere gewählte Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.,
 - e) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Die drei Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

gewählt und in den Stiftungsvorstand entsandt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet im Übrigen bei Vollendung des 75. Lebensjahres, durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist.

- (3) Der Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe entscheidet über die Entsendung des Vertreters des Treuhänders.
- (4) Der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden von unter 1d) genannten Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich vom Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. für den Rest der Amtszeit durch Kooption bestellt.
- (6) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von den anderen Vorstandsmitgliedern mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder abberufen werden. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht.

§ 8

Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand handelt durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/Vertreter oder einem weiteren Mitglied. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden handelt deren/dessen Vertreterin/Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung die Erfüllung des Stifterwillens so wirksam wie möglich sicherzustellen. Seine Aufgabe ist insbesondere
 - a) über die Anlage des Stiftungsvermögens im Rahmen einer Anlagestrategie zu entscheiden.
 - b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
 - c) die Beschlussfassung zur Änderung des Stiftungszwecks oder der Auflösung der Stiftung.
- (3) Der Vorstand wird vom Treuhänder nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands dies verlangen. Die Einberufung erfolgt in Textform.

- (4) Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zu unterschreiben, allen Mitgliedern des Vorstands zur Kenntnis zu geben und aufzubewahren.
- (5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind – vorbehaltlich der Regelung in § 10 Abs. 4 – grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen können nach Maßgabe eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses erstattet werden. Ein monetärer Ausgleich von Zeitaufwand darf nicht vorgenommen werden.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.
- (8) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (9) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 9

Beschlüsse

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (2) Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen.
- (3) Wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (4) Beschlüsse, die die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Vorstandsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

§ 10

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Vorstand jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Vorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 11

Satzungsänderung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuervergünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.
- (2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können der Vorstand und Treuhänder gemeinsam den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Vorstandes. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 12

Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss

Der Vorstand kann in Abstimmung mit dem Treuhänder mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 11 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 13 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. oder seinem Rechtsnachfolger.

§ 14 Stellung des Finanzamts

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

Lemgo, den

Detmold, den

.....
Prof. Dr. Andreas Niegel
Vorstandsvorsitzender
Hochschulgesellschaft OWL e.V.

.....
Dr. Axel Lehmann
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

.....
Dr. Albert Hüser
Kuratoriumsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de